



STADT **LIPPSTADT**

DER BÜRGERMEISTER

POSTANSCHRIFT • STADTVERWALTUNG • 59553 LIPPSTADT
HAUSADRESSE • OSTWALL 1 • 59555 LIPPSTADT

TELEFON 0 29 41/980-0 • TELEFAX 0 29 41/7 81 11 • E-MAIL post@stadt-lippstadt.de

Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Nachfrage nach einem Termin in der Einbürgerungsstelle so groß, dass Sie mit mehreren Monaten Wartezeit rechnen müssen.

Wir können nur Termine im Büro vergeben, wenn Sie:

1. **die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen**
2. **sowie alle Unterlagen vollständig im Original + Kopie vorliegen**

Einen Termin bekommen Sie, sobald folgende Voraussetzungen erfüllt sind

- Sie müssen über nachgewiesene **Deutschkenntnisse** verfügen, **mindestens den B1**, einen höheren Abschluss oder einen deutschen Schulabschluss (mindestens Hauptschule) vorweisen können
- Nachweis eines **Einbürgerungstests** (entfällt bei einem deutschen Schulabschluss ab Hauptschule)
- sie müssen seit **8 Jahren** ihren rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland haben, **es gilt die erste Ausstellung eines Aufenthaltstitels**, nicht der Tag der Einreise.

Die Dauer der Einbürgerung kann verkürzt werden

- auf **7 Jahre**, wenn Sie einen **Integrationstest** nachweisen können (ein Einbürgerungstest reicht nicht!)
- auf **6 Jahre**, wenn Sie zum Beispiel einen **B2 Abschluss** oder höher – oder Realschulabschluss oder höher oder ein Studium in deutscher Sprache + Einbürgerungstest nachweisen können
- auf **3 bzw 4 Jahre**, wenn Sie mindestens 2 Jahre mit einem (deutschen) Ehegatten verheiratet sind – trotzdem müssen Sie auch hier Deutschkenntnisse + Einbürgerungstest + Einkommen nachweisen können
- **6 Jahre** bei einem **Flüchtlingsstatus** - hier kann es zu einer gesonderten Prüfung kommen

- Sie müssen einer **Arbeit** nachgehen, damit Sie ihren Lebensunterhalt (und den ihrer Familie) aus **eigenen Mitteln** bestreiten können, also dürfen Sie keine Sozialleistungen (außer im Einzelfall Wohngeld) beziehen.

Ausnahme: das Einkommen eines Ehegatten oder der Eltern bei minderjährigen und Schülern/Studenten ist ausreichend hoch für die ganze Familie.

Hier gibt es weitere Sonderfälle bei Studenten und Schülern – teilen Sie uns hierzu bitte ihre Situation mit.

Sie benötigen einen unbefristeten Arbeitsvertrag ohne Probezeit sowie mindestens **3 aktuelle Gehaltsabrechnungen**.

Bei Selbstständigen eine Bescheinigung vom Steuerberater mit dem Nachweis des durchschnittlichen Nettoeinkommens.

→ **Einbürgerung von Kindern:** benötigt werden Dokumente, die die **altersgemäße Sprache** der Kinder nachweisen

Bei Kindergartenkindern: offizielles Schreiben des Kindergartens mit Stempel, dass das Kind über eine **altersgemäße Sprachentwicklung** verfügt

Bei Schulkindern: die 3 letzten Abschlusszeugnisse (2. Halbjahr "Sommerzeugnisse") mit einer Versetzung in die nächste Klasse

→ Bei Antragstellern über **65 Jahren** kann auf die Unterlagen Deutschnachweis und Einbürgerungstest verzichtet werden, aktuelle Rentenbescheide sind vorzulegen.

→ Alle ihre **gültigen** Ausweis-Dokumente aus ihrem Heimatland wie zum Beispiel Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Pass usw. müssen **beglaubigt übersetzt** in der **deutschen Sprache** vorliegen, sowie im Regelfall **legalisiert/durch Apostille** durch die für Sie zuständige Botschaft ihres Heimatlandes vorliegen. Sie müssen also ohne Zweifel ihre **Identität nachweisen** können.

→ Sie dürfen keine Straftaten begangen haben, bzw. Sie dürfen nicht zu mehr als 90 Tagessätzen verurteilt worden sein.

LIEGEN DIESE VORAUSSETZUNGEN VOR?

→ Wenn **JA**,

Wenn Sie den Antrag digital ausfüllen möchten, schreiben Sie eine E-Mail an die Ansprechpersonen, dann bekommen Sie den digitalen Antrag zugesendet.

Sie können den Antrag per E-Mail als PDF oder per Post zurücksenden. Bitte senden Sie keine Original Dokumente – nur den ausgefüllten Antrag

Nachdem wir ihren Antrag geprüft haben, melden wir uns bei ihnen und geben ihnen einen Termin. Bitte geben Sie unbedingt ihre E-Mail-Adresse im Antrag an.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass das Ausfüllen des Formulars "Antrag auf Einbürgerung" **keinen offiziellen Antrag** auf Einbürgerung darstellt, sondern nur zur Überprüfung der Voraussetzungen dient. Der offizielle Antrag auf Einbürgerung kann **nur persönlich** hier im Büro mit Abgabe der Loyalitätserklärung gestellt werden.

Das neue Gesetz, nachdem Sie **2 Staatsangehörigkeiten gleichzeitig** besitzen zu dürfen und bereits nach **5 Jahren** eingebürgert werden können, tritt wahrscheinlich erst **2024** in Kraft. Das heisst, wenn Sie jetzt ihren Antrag auf Einbürgerung stellen, werden Sie im Regelfall ihre Heimat-Staatsangehörigkeit aufgeben müssen.

Alles Weitere hierzu:

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/heimat/reform-staatsangehoerigkeitsrecht/reform-staatsangehoerigkeitsrecht-liste.html>

Auskunft erteilt:

Fachbereich Recht und Ordnung
Fachdienst Einwohner- und Ausländerwesen
Gebäude: Geiststr. 47
59555 Lippstadt



Frau Wasilenko
Telefon +49 (0)2941.980679
Fax +49 (0)2941.980-78679
mailto: wasilenko@lippstadt.de

Frau Lükermann
Telefon +49 (0)2941.980678
Fax +49 (0)2941.980-78678
mailto: luekermann@lippstadt.de